Auftragsverarbeitungsvertrag

PRÄAMBEL

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag **(„AVV“)** wird zwischen dem im Vertrag über die Nutzung der Marentis Software-Plattform und der weiteren Leistungen von Marentis **(„Hauptvertrag“)** genannten Kunden (**„Auftraggeber“** oder **„Kunde“**) und der Marentis GmbH, Gerichtstr. 51, 13347 Berlin, Deutschland (**„Auftragnehmer“** oder **„Marentis“**), geschlossen, beide jeweils auch als **„Partei“** bzw. beide gemeinsam als **„Parteien“** bezeichnet. Im Rahmen der Durchführung des Hauptvertrags kann es erforderlich sein, dass der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet. Zur Konkretisierung der beiderseitigen datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) schließen die Parteien den vorliegenden AVV.

1.
GEGENSTAND/UMFANG/DAUER DIESER AVV/BEGRIFFE

1.1 Dieser AVV gilt für die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten (nachstehend auch „**Daten**” genannt), die von dem Auftragnehmer im Auftrag des Auftraggebers zur Erbringung der Leistungen nach dem Hauptvertrag verarbeitet werden. Der Umfang, die Art und der Zweck der Verarbeitung werden durch den Hauptvertrag bestimmt und sind in **Anlage 1** (Zweck, Art und Umfang der Datenverarbeitung; Art der Daten und Kategorien betroffener Personen) zu diesem AVV aufgeführt.

1.2 Soweit in diesem AVV nichts anderes bestimmt ist, gelten für die Laufzeit und die Beendigung dieses AVV die Laufzeit- und Beendigungsbestimmungen des Hauptvertrags. Dieser AVV bleibt während der gesamten Laufzeit des Hauptvertrags in Kraft, soweit er nicht durch eine Nachfolgeregelung ersetzt wird. Eine Beendigung des Hauptvertrages führt automatisch zu einer Beendigung dieses AVV. Eine isolierte Beendigung dieses AVV ist ausgeschlossen.

1.3 Die Verarbeitung findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union (EU) / des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) statt. Soweit die Verarbeitung im Rahmen dieses AVV außerhalb des Gebiets der EU/EWR erfolgt, stellen die Parteien sicher, dass die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

1.4 Sofern in diesem AVV nicht anders bestimmt, gelten die Definitionen des Hauptvertrags auch für diesen AVV.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

2.

WEISUNGSBEFUGNIS DES AUFTRAGGEBERS

2.1 Die Parteien sind für die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Der Auftraggeber kann den Auftragnehmer jederzeit anweisen, die im Rahmen dieses AVV verarbeiteten Daten freizugeben, zu berichtigen, anzupassen, zu löschen und einzuschränken.

2.2 Der Auftragnehmer verarbeitet die Daten im Auftrag und nach den Weisungen des Auftraggebers im Sinne von Art. 28 DSGVO. Der Auftraggeber bleibt der für die Verarbeitung Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO.

2.3 Der Auftragnehmer darf Daten nur nach den Weisungen des Auftraggebers verarbeiten, es sei denn, der Auftragnehmer ist nach dem Recht der Union oder des Mitgliedstaates, dem der Auftragnehmer unterliegt, zu einer abweichenden Verarbeitung verpflichtet (z.B. Ermittlungen der Strafverfolgungs- oder staatlichen Sicherheitsbehörden); in einem solchen Fall hat der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Verarbeitung über diese rechtlichen Anforderungen zu unterrichten, es sei denn, das betreffende Recht verbietet eine solche Unterrichtung aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).

2.4 Die Weisungen des Auftraggebers sind in den Bestimmungen dieses AVV grundsätzlich abschließend geregelt und dokumentiert. Ergänzende Weisungen, die von den Bestimmungen dieses AVV abweichen oder zusätzliche Anforderungen stellen, bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers und sind dem Auftragnehmer grundsätzlich schriftlich oder per E-Mail zu erteilen. Mündliche Weisungen sind unverzüglich vom Auftragnehmer schriftlich oder elektronisch zu bestätigen. Die dem Auftragnehmer durch solche ergänzenden Weisungen entstehenden Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

2.5 Änderungen am Gegenstand der Verarbeitung sind gemeinsam zu vereinbaren und zu dokumentieren. Der Auftragnehmer darf die Daten nicht für andere Zwecke verwenden und ist insbesondere nicht berechtigt, diese Daten an Dritte weiterzugeben. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Daten ohne Wissen des Auftraggebers zu kopieren oder zu vervielfältigen.

2.6 Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen einschlägige datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt, so unterrichtet er den Auftraggeber unverzüglich. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Ausführung der betreffenden Weisung auszusetzen, bis die Weisung von dem Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

3.

SCHUTZMASSNAHMEN

3.1 Die Parteien unterstützen sich gegenseitig beim Nachweis und der Dokumentation der ihnen obliegenden Rechenschaftspflicht im Hinblick auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung einschließlich der Umsetzung der notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 5 Abs. 2, Art. 24 Abs. 1 DSGVO). Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber hierzu bei Bedarf entsprechende Informationen zur Verfügung.

3.2 Die Parteien vereinbaren die spezifischen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen, die in der **Anlage 3** (Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO) zu diesem AVV aufgeführt sind. **Anlage 3** ist wesentlicher Bestandteil dieses AVV.

3.3 Technische und organisatorische Maßnahmen sind dem technischen Fortschritt unterworfen. Dem Auftragnehmer ist es insoweit gestattet, alternative, aber angemessene Maßnahmen gemäß den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und dieses AVV zu ergreifen. Wesentliche Änderungen der Maßnahmen sind zu dokumentieren.

3.4 Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer geeignete Nachweise über die Einhaltung der in **Anlage 3** festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen vorzulegen.

3.5 Der Auftragnehmer stellt sicher, dass alle Personen, die mit der Verarbeitung von Daten des Auftraggebers betraut sind, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit schriftlich oder in elektronischer Form auf die Vertraulichkeit gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO verpflichtet werden. Der Auftragnehmer gewährleistet mit der gebotenen Sorgfalt die Einhaltung dieser Verpflichtung und legt dem Auftraggeber auf Anforderung entsprechende Vertraulichkeitserklärungen vor.

4.

PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1 Der Auftraggeber ist allein verantwortlich für die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung und für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen im Verhältnis zwischen den Parteien. Sollten Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die auf der Verarbeitung von Daten gemäß dieses AVV beruhen, so stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer auf erstes Anfordern von allen derartigen Ansprüchen frei.

4.2 Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dem Auftragnehmer rechtzeitig erforderliche Daten für die Erbringung der Leistungen gemäß dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen,

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

und er ist für die Qualität der Daten verantwortlich. Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig, wenn er bei der Prüfung der Ergebnisse des Auftragnehmers Fehler oder Unregelmäßigkeiten in Bezug auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften oder seine Weisungen feststellt.

4.3 Auf Anfrage stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Informationen zur Verfügung, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst zur Verfügung stehen.

4.4 Ist der Auftragnehmer verpflichtet, einer staatlichen Stelle bei der Verarbeitung von Daten Auskunft zu erteilen oder auf andere Weise mit diesen Stellen zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber auf erstes Anfordern verpflichtet, den Auftragnehmer bei der Erteilung dieser Auskunft und bei der Erfüllung sonstiger Kooperationspflichten zu unterstützen.

5.

INFORMATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSPFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

5.1 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich zu unterrichten, wenn er eine schwerwiegende Störung seines Betriebs feststellt, wenn er den Verdacht hat, dass er gegen diesen AVV und gegen einschlägige datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt oder wenn er sonstige Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung der Daten des Auftraggebers feststellt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Meldepflicht nach Art. 33 Abs. 2 DSGVO sowie für entsprechende Pflichten des Verantwortlichen nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO (Meldepflichten bei Datenverletzungen). Der Auftragnehmer stellt sicher, dass er den Auftraggeber in angemessener Weise bei der Erfüllung seiner Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO unterstützt, sofern dies erforderlich ist. Der Auftragnehmer darf die Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Auftraggeber nur nach vorheriger Weisung gemäß Abschnitt 2 dieses AVV vornehmen.

5.2 Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Kontrollen und Maßnahmen durch die Aufsichtsbehörden oder falls eine Aufsichtsbehörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit bei dem Auftragnehmer anfragt, ermittelt oder sonstige Erkundigungen einzieht.

6.

SONSTIGE PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

6.1 Der Auftraggeber ist für seine Aufzeichnungen über Verarbeitungstätigkeiten allein verantwortlich (Art. 30 Abs. 1 DSGVO). Auf Verlangen des Auftraggebers stellt der

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

Auftragnehmer dem Auftraggeber Informationen für das Verarbeitungsverzeichnis zur Verfügung. Der Auftragnehmer führt ebenfalls ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die im Auftrag des Auftraggebers durchgeführt werden, gemäß Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

6.2 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO sowie bei einer gegebenenfalls erforderlichen vorherigen Konsultation der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 36 DSGVO.

6.3 Soweit gesetzlich vorgeschrieben, hat der Auftragnehmer eine/n Datenschutzbeauftragte/n zu benennen, die/der ihre/seine Tätigkeit entsprechend den gesetzlichen Vorschriften ausübt. Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten sind dem Auftraggeber zum Zwecke der direkten Kontaktaufnahme mitzuteilen.

7.

KONTROLLRECHTE DES AUFTRAGGEBERS

7.1 Der Auftraggeber ist berechtigt, sich regelmäßig von der Einhaltung der Regelungen dieses AVV insbesondere der Umsetzung und Einhaltung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Abschnitt 3 dieses AVV, zu überzeugen **(„Kontrolle“)**. Der Auftragnehmer weist dem Auftraggeber auf Nachfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen nach. Dieser Nachweis kann auch durch Vorlage eines aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz) erbracht werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich über jede Form der Aufhebung oder wesentlichen Änderung der vorgenannten Nachweise zu informieren. Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt die technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten, ohne Störung des Geschäftsablaufs und unter strikter Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftragnehmers selbst persönlich bzw. durch einen sachkundigen Dritten prüfen zu lassen.

7.2 Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer rechtzeitig (in der Regel zwei Wochen im Voraus) über alle mit der Durchführung der Kontrolle verbundenen Umstände. Der Auftraggeber wird Kontrollen nur im erforderlichen Umfang (grundsätzlich eine Kontrolle pro Kalenderjahr) durchführen und angemessene Rücksicht auf die Betriebsabläufe des

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

Auftragnehmers nehmen. Über den Zeitpunkt sowie die Art der Prüfung verständigen sich die Parteien rechtzeitig.

7.3 Beauftragt der Auftraggeber einen sachkundigen Dritten mit der Durchführung der Kontrolle, so verpflichtet der Auftraggeber den Dritten schriftlich in gleicher Weise, wie er sich gegenüber dem Auftragnehmer gemäß Abschnitt 7 dieses AVV verpflichtet. Darüber hinaus verpflichtet der Auftraggeber den Dritten zur Geheimhaltung und Vertraulichkeit, es sei denn, der Dritte unterliegt einer beruflichen Verschwiegenheitspflicht. Auf Verlangen des Auftragnehmers legt der Auftraggeber diesem unverzüglich die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten vor. Der Auftraggeber darf keinen Konkurrenten, d.h. einem Dritten, der mit dem Auftragnehmer in einem unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis steht, mit der Durchführung der Kontrolle beauftragen.

7.4 Der Auftraggeber dokumentiert das Kontrollergebnis und teilt es dem Auftragnehmer mit. Bei Fehlern oder Unregelmäßigkeiten, die der Auftraggeber feststellt, hat er den Auftragnehmer unverzüglich zu informieren. Werden bei der Kontrolle Sachverhalte festgestellt, deren zukünftige Vermeidung Änderungen des angeordneten Verfahrensablaufs erfordern, teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Verfahrensänderungen unverzüglich mit.

8.

RECHTE BETROFFENER

8.1 Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber nach Möglichkeit durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Art. 12 bis 22 sowie Art. 32 bis 36 DSGVO. Er wird dem Auftraggeber unverzüglich die gewünschte Auskunft über Daten geben, sofern der Auftragnehmer nicht selbst über die entsprechenden Informationen verfügt.

8.2 Zur Wahrung der Rechte betroffener Personen gemäß Art. 15 bis 21 DSGVO unterstützt der Auftragnehmer den Auftraggeber in angemessenem Umfang, insbesondere durch die Umsetzung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen. Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragnehmer, um ihre Rechte geltend zu machen, leitet dieser das Ersuchen unverzüglich an den Auftraggeber weiter.

9.

UNTERAUFTRAGNEHMER

9.1 Die derzeitigen Unterauftragnehmer, die für die Durchführung dieses AVV eingesetzt und zwischen den Parteien vereinbart werden, sind in **Anlage 2** im Einzelnen aufgeführt.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

9.2 Sollte der Auftragnehmer weitere Unterauftragnehmer mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betrauen wollen, so informiert er den Auftraggeber hierüber vorab und räumt diesem das Recht ein, der Beauftragung des betreffenden Unterauftragnehmers binnen 14 Tagen zu widersprechen, wobei der Auftraggeber nur aus einem sachlichen Grund widersprechen darf. Sollte diese Frist fruchtlos verstreichen, gilt der angekündigte Unterauftragnehmer als genehmigt.

9.3 Sollte es dem Auftragnehmer infolge eines fristgerechten Widerspruchs nach Ziffer 9.2 nicht möglich sein, die im Hauptvertrag geschuldete Leistung zu erbringen oder dies nur mit wirtschaftlich unzumutbarem Aufwand möglich sein, steht dem Auftragnehmer ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

9.4 Beauftragt der Auftragnehmer Unterauftragnehmer, so hat er diese sorgfältig im Hinblick auf deren Eignung und Zuverlässigkeit auszuwählen. Der Auftragnehmer hat bei der Einschaltung von Unterauftragnehmern diese entsprechend den Regelungen dieses AVV zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass der Auftraggeber seine Rechte aus diesem AVV (insbesondere seine Prüf- und Kontrollrechte) direkt gegenüber den Unterauftragnehmern wahrnehmen kann. Erfolgt die Einbindung von Unterauftragnehmern in einem Drittland, trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, dass dort ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist und dass die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

9.5 Ein Unterauftragsverhältnis im Sinne dieser Bestimmungen liegt nicht vor, wenn der Auftragnehmer Dritte mit Dienstleistungen beauftragt, die als reine Nebenleistungen anzusehen sind. Dazu gehören z. B. Post-, Transport- und Versandleistungen, Reinigungsleistungen, Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zu Leistungen, die der Auftragnehmer für den Auftraggeber erbringt und Bewachungsdienste.

10.

LÖSCHUNG UND RÜCKGABE VON DATEN

10.1 Sofern Datenträger und Datensätze zur Verfügung gestellt werden, bleiben diese im Eigentum des Auftraggebers.

10.2 Nach Beendigung der vertraglich vereinbarten Leistungen oder früher auf entsprechendes Verlangen des Auftraggebers, spätestens jedoch bei Beendigung dieses AVV, hat der Auftragnehmer alle in seinen Besitz gelangten Unterlagen, Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse und Datensätze (sowie Kopien oder Vervielfältigungen davon), die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis stehen, an den Auftraggeber herauszugeben oder datenschutzgerecht zu vernichten, sofern der Auftraggeber nichts anderes anordnet. Dies gilt

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

auch für Test- und Ausschussmaterial. Ein Löschungsprotokoll ist dem Auftraggeber auf dessen Aufforderung vorzulegen.

10.3 Der Auftragnehmer darf Unterlagen, die dem Nachweis der Datenverarbeitung nach diesem AVV und den geltenden Gesetzen dienen, unter Einhaltung der jeweiligen Aufbewahrungsfristen bis zur Beendigung dieses AVV (und ggf. danach) aufbewahren. Für die nach Satz 1 gespeicherten Daten gelten die Verpflichtungen nach Ziffer 10.2 dieses AVV auch nach Ablauf der Speicherfrist.

10.4 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auch über das Ende des Hauptvertrags hinaus die ihm im Zusammenhang mit dem Hauptvertrag bekannt gewordenen Daten vertraulich zu behandeln.

10.5 Ein Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen.

11.

HAFTUNG

11.1 Für die Haftung des Auftragnehmers nach diesem AVV gelten die im Hauptvertrag vorgesehenen Haftungsausschlüsse und -beschränkungen.

11.2 Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber auch für etwaige Verstöße der von ihm eingeschalteten Unterauftragnehmer.

12.

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Bei etwaigen Widersprüchen gehen Regelungen dieses AVV zum Datenschutz den Regelungen des Hauptvertrages vor.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

ANLAGE 1: ZWECK, ART UND UMFANG DER DATENVERARBEITUNG; ART DER DATEN UND KATEGORIEN DER BETROFFENEN PERSONEN

Zweck der Verarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zum Zweck der Bereitstellung, des Betriebs und der Wartung der Marentis Software-Plattform auf der Infrastruktur des Kunden (Private Deployment), insbesondere: ● Nutzerverwaltung und Zugangssteuerung für die Marentis Software-Plattform; ● Zugriff auf verarbeitete Daten (aus Kundendaten abgeleitete und in Datenbanken abgelegte Daten), soweit dies zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich ist; ● Installation, Integration und Konfiguration der Software auf kundenseitigen Systemen; ● Erbringung von Support-, Wartungs- und Beratungsleistungen; ● Fehleranalyse und -behebung im Rahmen der vereinbarten Service Levels.
Arten oder Kategorien von Daten	● Stammdaten (Name, E-Mail, Funktion) ● Nutzungsdaten (Login-Zeiten, Zugriffsprotokollierung) ● Ggf. Leistungs-/Schichtdaten (sofern personenbezogen)
Kreis der Betroffenen	● Mitarbeiter des Kunden, die zur Nutzung der Plattform berechtigt sind ● Produktionsmitarbeiter (Mitarbeiter des Kunden, deren Daten in Schichtprotokollen enthalten sein können).

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

ANLAGE 2: GENEHMIGTE UNTERAUFTRAGNEHMER

Liste der genehmigten Unterauftragnehmer
(Subunternehmer des Auftragnehmers, die Daten verarbeiten):

Anbieter, Sitz	***Zweck der Verarbeitung***	***Standort der Datenverarbeitung***
Atlassian. Pty Ltd. c/o Atlassian 350 Bush St, Floor 13 San Francisco, CA 94104 USA	Support Tickets, Dokumentation und Support-Anfragen	EU und USA: Zertifizierung nach dem EU–US Data Privacy Framework (DPF) sowie Abschluss von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO
Slack Technologies Limited Salesforce Tower 60 R801, North Dock Dublin, Ireland	Kommunikation für Support-Anfragen	EU und USA:Zertifizierung nach dem EU–US Data Privacy Framework (DPF) sowie Abschluss von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO
Google Ireland Limited, Gordon House, 4 Barrow Street, Grand Canal Dock, Dublin 4, D04 V4X7, Ireland	Kommunikation für Support-Anfragen	EU und USA: Zertifizierung nach dem EU–US Data Privacy Framework (DPF) sowie Abschluss von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO
Microsoft Ireland Operations Ltd One, Microsoft Place, South County Business Park,	Cloud Hosting, Kommunikation für Support-Anfragen	EU und USA: Zertifizierung nach dem EU–US Data Privacy Framework (DPF) sowie Abschluss von

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

Leopardstown , Dublin 18, D18 P521, Ireland		Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO
Open AI Ireland Limited, 1st Floor, The Liffey Trust Centre, 117-126 Sheriff Street Upper, Dublin 1, D01 YC43, Ireland	LLM Produkt-Funktionalitäten	EU und USA: Zertifizierung nach dem EU–US Data Privacy Framework (DPF) sowie Abschluss von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO
Anthropic Ireland, Limited is 6th Floor, South Bank House, Barrow Street, Dublin 4, Ireland	LLM Produkt-Funktionalitäten	EU und USA: Zertifizierung nach dem EU–US Data Privacy Framework (DPF) sowie Abschluss von Standardvertragsklauseln gemäß Art. 46 Abs. 2 Buchst. c DSGVO

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

ANLAGE 3: TECHNISCHE UND ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN NACH ART. 32 DSGVO:

Clean-Desk- und Bildschirmsperr-Richtlinie

Die Beschäftigten sind verpflichtet sicherzustellen, dass keine sensiblen und/oder vertraulichen Informationen offen und für Dritte sichtbar am Arbeitsplatz zurückbleiben. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes ist das verwendete Endgerät zu sperren.

Dokumentation der bestehenden IT-Infrastruktur und des Schutzbedarfs

Die schutzbedürftigen Assets, insbesondere die relevanten IT-Komponenten, werden systematisch dokumentiert. Es ist nachvollziehbar, welche Prozesse durch diese Komponenten unterstützt und welche Daten darin verarbeitet werden.

Der jeweilige Schutzbedarf wird aus der Kritikalität der unterstützten Prozesse sowie der verarbeiteten Daten abgeleitet, beispielsweise bei besonderen Kategorien personenbezogener Daten oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Notfallplan für Störungen des IT-Betriebs

Für die Eskalation von IT-Störungen besteht ein definierter Prozess. Dieser legt fest, an wen, auf welchem Weg und in welcher Form festgestellte Probleme zu melden sind.

Die Störungen werden entsprechend ihrem Schweregrad klassifiziert. Abhängig vom jeweiligen Schweregrad ist festgelegt, bis zu welcher Entscheidungs- oder Verantwortungsebene die Störung zu eskalieren ist.

Identity Management (IM) und Identity and Access Management (IAM)

Es bestehen organisatorische und technische Maßnahmen zur Verwaltung und Zuweisung von Berechtigungen und Rollen innerhalb der Informationstechnologie.

Das Identity Management (IM) gewährleistet die nachvollziehbare und revisionssichere Vergabe von Berechtigungen für IT-Prozesse und Anwendungen des Unternehmens.

Definierte Prozesse bestehen insbesondere für:

- die Erstellung von Benutzerkennungen,

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

- die Beantragung und Genehmigung von Zugriffsberechtigungen,
- die Änderung und den Entzug von Berechtigungen sowie
- die Verwaltung von Zugriffen auf Webportale, Prozesse, Anwendungen und Dienste.

Umsetzung datenschutzfreundlicher Voreinstellungen (Privacy by Default)

Datenschutzfreundliche Voreinstellungen werden bereits bei der Produktentwicklung berücksichtigt. Produkte und Systeme werden standardmäßig so konfiguriert, dass nur die für den jeweiligen Verarbeitungszweck erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Dokumentation der IT-Landschaft

Die unternehmenseigene Systemlandschaft ist dokumentiert. Aktuelle Netzwerk- und Systempläne liegen vor. Es besteht eine vollständige Übersicht über sämtliche IT-Assets, einschließlich der eingesetzten Hardware und Software.

Die Funktionen aller im Netzwerk eingesetzten Komponenten sind bekannt und werden datenschutzfreundlich konfiguriert. Unternehmensfremde, schädliche oder nicht autorisierte Komponenten können identifiziert werden.

Die Aktualisierung des Asset-Managements ist verbindlich geregelt und erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Die IT-Dokumentation enthält mindestens strukturierte Informationen zu den folgenden Themen:

- eingesetzte Systeme und Anwendungen sowie die Abhängigkeit der Geschäftsprozesse von diesen Systemen,
- Datensicherungskonzept, Überprüfung der Datensicherungen, eingesetzte Technologien sowie Wiederherstellungs- und Wiederanlaufpläne,
- Wartungs- und Aktualisierungskonzept für die eingesetzte Software und Hardware.

Verlust und Diebstahl mobiler Endgeräte

Der Verlust oder Diebstahl eines mobilen Endgeräts ist unverzüglich der Geschäftsführung beziehungsweise dem zuständigen Management-Team zu melden.

Nach Eingang der Meldung werden unverzüglich Maßnahmen zur Ortung und, soweit technisch möglich und erforderlich, zur Fernlöschung des Geräts eingeleitet.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

Im Falle eines Diebstahls erstattet die Geschäftsführung unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde.

Der Vorgang wird in Jira dokumentiert. Bei einem Diebstahl ist das polizeiliche Aktenzeichen beziehungsweise die Vorgangsnummer angegeben. Bei einem Verlust ist der bekannte Ablauf des Verlusts im Aktivitätsmanagement dokumentiert.

Als mobile Endgeräte gelten im Unternehmen insbesondere:

- Laptops

Etablierter Offboarding-Prozess

Für das Ausscheiden von Beschäftigten und sonstigen berechtigten Personen besteht ein angemessener Offboarding-Prozess.

Sämtliche Zugänge und Zugriffsberechtigungen der ausscheidenden Person werden rechtzeitig gesperrt oder entzogen.

Die von der ausscheidenden Person erstellten geschäftlichen Dokumente sowie die geschäftliche E-Mail-Kommunikation, insbesondere Posteingang und Postausgang, werden gesichert. Die weitere Aufbewahrung, Nutzung oder Übergabe dieser Informationen wird verbindlich geregelt.

Physische Sicherheit der Geschäftsräume

Durch physische Zutrittskontrollen wird der Zugang zu Standorten, Büros und einzelnen Räumen beschränkt.

Das Unternehmen verfügt über Regelungen, Prozesse und technische Maßnahmen zur Sicherstellung einer angemessenen Zutrittskontrolle.

Darüber hinaus werden, soweit für den jeweiligen Standort vorgesehen und rechtlich zulässig, Alarmanlagen und Videoüberwachung eingesetzt.

Besuchermanagement

Für den Empfang betriebsfremder Personen, Besucher und Gäste besteht ein definierter Prozess.

Besucher werden empfangen, zu ihrem Ziel begleitet und ihr Aufenthalt in den Geschäftsräumen wird nachvollziehbar dokumentiert beziehungsweise überwacht.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai

Unternehmensfremde Personen dürfen sich nicht unbeaufsichtigt oder selbstständig in Geschäftsräumen bewegen.

Marentis GmbH
Gerichtstr. 51
13347 Berlin

Geschäftsführer: Stephan Hotz, Dr. Orhan Can Görür
Sitz der Gesellschaft: Berlin
Registergericht: Charlottenburg, HRB 282808 B

USt-IdNr.: DE461327747
IBAN: DE 13 1001 0123 3644 7000 72
Email: contact@marentis.ai